



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/238/2024

Federführung: Dezernat IV	Datum: 02.04.2024
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	25.04.2024 29.05.2024

### Ausweisung und Überprüfung von Schutzgebieten

#### Beschlussvorschlag:

Die offenen Anträge auf Neuausweisung bzw. Erweiterung bestehender Schutzgebiete werden weiter zurückgestellt.

Nach Abschluss der beiden aktuellen Verfahren (geplante Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes in Rostrup nördlich des Segelflugplatzes sowie Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnung Stammers Hoop) soll im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt beraten werden, in welcher zeitlichen Abfolge die Prüfung und Ausweisung neuer Schutzgebiete bzw. die Überprüfung und Überarbeitung alter Schutzgebiete weitergehen soll.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Jürgens
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Ausweisung und Überprüfung von Schutzgebieten**

Der Kreistag hat am 20.12.2023 beschlossen, die offenen Anträge auf Neuausweisung bzw. Erweiterung bestehender Schutzgebiete zurückzustellen. Geplant war, nach Abschluss der beiden laufenden Verfahren (Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes in Rostrup nördlich des Segelflugplatzes sowie Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnung Stammers Hop im nordwestlichen Bereich des Zwischenahner Meeres) in dieser Sitzung über die zeitliche Abfolge der Prüfung und Ausweisung neuer Schutzgebiete bzw. Überprüfung und Überarbeitung alter Schutzgebiete zu beraten (BV/162/2023).

Aufgrund von Personalausfällen und -veränderungen im Amt für Umwelt und Klimaschutz konnten die beiden laufenden Verfahren nicht wie beabsichtigt fortgeführt werden. Für die beiden Verfahren wurden die Arbeitsgespräche mit den Interessenvertretungen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie der Wasserwirtschaft und dem Naturschutz erst im April 2024 durchgeführt. Die formelle Trägerbeteiligung ist nunmehr jeweils für Sommer 2024 geplant. Die beiden Verfahren können somit nicht mehr im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus hat zwischenzeitlich ein Vorschlag zur Verschärfung der Pflanzenschutzverordnung auf Ebene der Europäischen Union zu Unsicherheiten bzw. Gesprächsbedarf mit Vertretern der Land- und Baumschulwirtschaft geführt. So sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit der sogenannten SUR-Verordnung stark eingeschränkt werden. In Niedersachsen wären damit viele Gebiete als „sensible Gebiete“ deklariert werden, in denen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln komplett verboten worden wäre. Da der Landkreis Ammerland die Ausweisung und Überprüfung von Schutzgebieten grundsätzlich im Einvernehmen mit den Eigentümern und Bewirtschaftern vornimmt und möglichst weitgehend Rücksicht auf die Belange der Bewirtschafter nimmt, hätte diese Änderung möglicherweise sowohl auf bestehende als auch geplante Schutzgebiete im Landkreis Ammerland erhebliche Auswirkung haben können. Dieses Vorhaben wurde im Februar 2024 jedoch gestoppt, sodass an der bisherigen Praxis und Planung festgehalten werden kann.

In welcher zeitlichen Abfolge die Prüfung und Ausweisung neuer Schutzgebiete bzw. Überprüfung und Überarbeitung alter Schutzgebiete erfolgen soll, kann vor diesem Hintergrund frühestens im nächsten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt im Oktober 2024 beraten werden.